



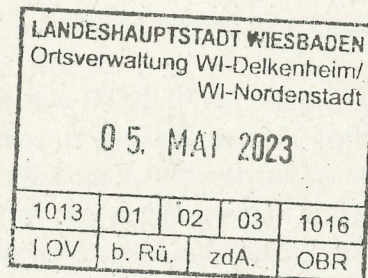
Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinninger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Delkenheim

über 100830



22. April 2023

Vorlage-Nr. 23-O-10-0006

Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Delkenheim am 21.03.2023

Austrocknung Wickerbach (alle Fraktionen des OBR)

Beschluss Nr. 0019

Sehr geehrter Herr Dr. Wittkowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass die Mitarbeitenden des Umweltamtes und ich die Einschätzung und Besorgnis bezüglich Ursachen und Konsequenzen hinsichtlich des ausgetrockneten Wickerbachs teilen.

In dem Beschluss wird auf einen Bericht im „Erbenheimer Anzeiger“ bezüglich „70TE Niedrigwasser-Ringe“ hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat gebeten,

1. zu eruieren und mitzuteilen um welche Maßnahme es sich handelt, die Gegenstand der genannten Ortsbeiratssitzung in Wallau war und ob die in Wallau geplanten Maßnahmen auch kurzfristig in Delkenheim getroffen werden können, um weitere Schäden für Fauna und Flora bei einem erneuten Trockenfallen des Wickerbachs zu minimieren
2. mitzuteilen, welche Maßnahmen die Stadt Wiesbaden aktuell unternimmt bzw. plant, um in Trockenjahren das Überleben von Fauna und Flora in und am Bachlauf zu sichern. Hierzu könnten neben technischen Maßnahmen zur Schaffung einer Mindestwasserrinne, einfache Rückhalteverbauungen (beispielsweise durch Baumstämme) eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wassersparen und Entnahmen von Bachwasser beitragen.
3. in einer der nächsten Ortsbeiratssitzungen, über das Thema langfristiger Schutz des „Biotopsystems Wickerbach“ zu informieren.

zu 1:

Eine Recherche beim RP Darmstadt, der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Main-Taunus-Kreises sowie beim zuständigen Bauamt der Stadt Hofheim hat Folgendes ergeben: In der Ortslage Wallau im Bereich der Steingasse wurden am Wickerbach strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Die in die Gewässersohle modellierte Niedrigwasserrinne hat alleine 70.000 € gekostet.

„70TE Niedrigwasser Ringe“ bedeutet also: Für 70.000 € wurde eine Niedrigwasserrinne eingebaut. „Ringe“ scheint ein fonetisches Missverständnis zu sein.

Der Einbau von Niedrigwasserrinnen ist bei der Umsetzung aller Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung Standard, allerdings bietet diese geringe Sohlvertiefung keinen Überlebensraum bei austrocknenden Gewässern. Zuständige Mitarbeitende des Umweltamtes haben im letzten Jahr beobachtet, dass die Fische sich in Vertiefungen und natürliche Kolke, sogenannten Gumpen zurückziehen. Diese kleinen abgetrennten Restwasserbereiche bieten jedoch nur bis zum eigenen Austrocknen Schutz, bei zu langer Trockenheit ist auch dort kein Überleben möglich. Stellt sich rechtzeitig wieder Niederschlag und somit auch Gewässerabfluss ein, besiedeln die Fische von dort wieder die Gewässer.

Die in Wallau getroffene Maßnahme ist somit nicht geeignet, um kurzfristig in Delkenheim Schäden bei einem erneuten Trockenfallen des Wickerbachs zu minimieren.

zu 2:

Gestatten Sie mir vorab eine allgemeine Anmerkung: Der Gesetzgeber hat der Nutzung des Wassers als Allgemeingut aktuell noch eine hohe Bedeutung beigemessen, wie Gemeingebrauch und Anliegergebrauch an Oberflächengewässern sowie ein bloßes Anzeigeverfahren bei Grundwasserentnahmen bis 3.600m³/Jahr. Aktuell findet jedoch ein Umdenken statt, das sich vermutlich auch in gesetzlichen Änderungen niederschlagen wird.

Aktuell werden seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

- Sobald die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird eine Allgemeinverfügung zur Untersagung der Entnahme von Wasser im Rahmen des Gemein- und Anliegergebrauchs (s. Schreiben vom 28.10.2022; Beschluss 0053) erlassen. Diese schränkt den Gemeingebrauch, bis auf das Tränken von Vieh, ein und untersagt den Anliegergebrauch. Erlaubnisinhaber*innen von Entnahmen dürfen gemäß Erlaubnisbescheid ab einer Abflussmenge von MNQ (mittlerer Niedrigwasserabfluss) kein Oberflächenwasser mehr entnehmen.
- Mit dem Erlassen der Allgemeinverfügung erfolgt in der Presse und auf der Homepage ein ausführlicher Hinweis mit Begründung der ökologischen Zusammenhänge und Konsequenzen.
- Während der Gültigkeitsdauer der Allgemeinverfügung werden verstärkt Entnahmekontrollen vor allem in potentiellen Entnahmebereichen (z.B. angrenzende Gärten, Kleingärten) sowie an Entnahmestellen bei Erlaubnisinhabern (z.B. Teichen; Landwirtschaft) durchgeführt.
- Der RP wird ebenfalls aufgefordert, die in seiner Zuständigkeit liegenden Erlaubnisinhaber*innen zu kontrollieren.

- Bei neu eingerichteten Entnahmestellen an Oberflächengewässern wird eine manipulationssichere Entnahmemöglichkeit durchgesetzt.
- In Renaturierungsabschnitten werden zusätzlich zu Niedrigwasserrinnen in der Sohle Vertiefungen (Gumpen) ausgebildet, um Rückzugsmöglichkeiten für Fische zu schaffen.
- Gewässerabschnitte ohne Beschattung werden bepflanzt, bzw. es wird sichergestellt (z.B. durch Abgrenzung durch Findlinge), dass sich ein standortgerechter Bewuchs als Gewässerrandstreifen ausbilden kann.
- Gerne nehmen wir die Anregung der verstärkten künftigen Öffentlichkeitsarbeit auf. In 2022 wurde ein Flyer zur Entnahme von Bachwasser auf der Homepage verlinkt: [Wasserentnahme | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)
Bezüglich der sparsamen Verwendung von Trinkwasser findet sich auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden ebenfalls eine entsprechende Broschüre: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/wasser/trinkwasser.php>

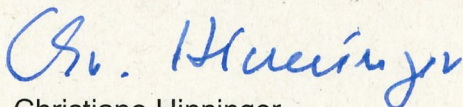
Die in dem Beschluss vorgeschlagenen Rückhalteverbauungen (Baumstämme) stellen für an der Sohle wandernden Fischen, wie beispielsweise die Mühlkoppe, ein unüberwindbares Wanderhindernis dar. Aus diesem Grund sind selbst Sohlschwellen durchgängig zu gestalten. Zudem sammelt sich an den Baumstämmen Totholz, welches zu höheren Unterhaltungskosten und bei höheren Abflüssen zu Rückstau mit Überflutungen führen kann. Aus den vorgenannten Gründen sind Maßnahmen dieser Art eher ungeeignet.

zu 3:

Grundsätzlich besuchen die zuständigen Mitarbeitenden des Umweltamtes gerne eine Ortsbeiratssitzung, zumal sich im direkten Austausch gerade komplexe Sachverhalte ergiebiger erörtert werden können. Über die bereits oben beschriebenen Maßnahmen hinaus bestehen jedoch keine weiteren Maßnahmen zum Schutz des Biotopsystems Wickerbach, die vorgestellt werden könnten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Hartfiel im Umweltamt unter der Telefonnummer 0611 31-3735 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Stadträtin